



Corona-Regeln für den Hochschulsportbetrieb

1. Kursstunden nur mit Voranmeldung

Ein Training ist nur nach vorheriger Anmeldung über das Onlineanmeldeverfahren (tsg-reutlingen.de) möglich. Die Teilnahmeliste muss vor jeder Kurseinheit kontrolliert werden. Nicht angemeldete Teilnehmer müssen von der Kurseinheit ausgeschlossen werden. Die Trainingsgruppe darf aus max. 20 Personen bestehen (Stand VO 14.09.20). Die Größe der Trainingsgruppe ist der entsprechenden Sportstätte anzupassen.

2. Mund-Nase-Schutz

Beim Betreten und Verlassen sowie in allen Bereichen in denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann ist eine Maske zu tragen. Während des Sports kann auf die Maske verzichtet werden.

3. Durchführung Kursbetrieb

Bei der Durchführung des Kursbetriebs sind unbedingt die Maßgaben der Corona-Verordnung-Sport nach §3 einzuhalten: Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen. Eine Durchmischung der Gruppen soll vermieden werden.

4. Körperkontakt während des Kurses

Auf Händeschütteln, Abklatschen und in den Arm nehmen wird komplett verzichtet. Der Körperkontakt während des Trainings ist auf ein für die Sportart notwendiges Mindestmaß zu beschränken. In den Sportarten Aikido, Capoeira, Kung-Fu, JuJutsu, sowie in den Tanzkursen sind feste Paare zu bilden.

5. Umkleiden und Duschen

Hier gilt es die Vorgaben der Sportstätten zu beachten. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.

6. Dokumentation der Kursstunden

Für jede Kurseinheit ist eine lückenlose Dokumentation erforderlich. Die Unterlagen (Teilnehmerlisten mit Kontaktdaten) müssen nach jeder Kurseinheit dem Hochschulsportbeauftragten gesendet werden. Beim ersten Kursbesuch ist die Einverständniserklärung der Corona-Regeln zu unterschreiben.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Gemäß der geltenden Richtlinien sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen. Rückkehrer aus Risikogebieten müssen vor Wiedereinstieg in den Sportbetrieb einen aktuellen negativen Corona-Test oder eine ausreichende Zeit der Quarantäne vorweisen. Den Anweisungen der Trainer und Mitarbeiter der TSG Reutlingen ist während des Aufenthalts auf den Sportstätten Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung machen wir von unserem Hausrecht gebrauch.

Stand: 06.10.20

Hochschulsport Reutlingen

Toni Gönninger, Hochschulsportbeauftragter